

und Hildebrand gerichtet, doch gegen Schluß taucht noch ein dritter Leser namentlich auf: *Stephanum quoque, quem inter primos in mente gestamus amicos, in epistolae calce subnectimus, utque memoris non sit immemor, obsecramus*¹¹⁷⁾. Dieser Stephan ist der Kardinalpriester vom Titel s. Chrysogoni¹¹⁸⁾, mit dem Petrus befreundet war und an den er eine Reihe von Briefen richtete, so epist. 2, 4 an ihn und Bonifaz von Albano¹¹⁹⁾, epist. 2, 5 an ihn und Hildebrand¹²⁰⁾, und epist. 2, 6 ebenfalls an ihn und Hildebrand¹²¹⁾. Später überwarf Damiani sich zwar mit Stephan, zur Zeit der Abfassung von op. 20, also Ende 1058, war er noch so befreundet mit ihm, daß er ihn um seine Unterstützung bitten konnte. Was er von ihm will, sagt er gleich im folgenden Satz: *Ille miserum Petrum de manibus eruat Hildebrandi, ad cuius imperium magno Petro patuit carcer Herodis*¹²²⁾. Es ist also die Bitte um Beistand gegen Hildebrand, den er, wie schon die Bezeichnung in der Adresse zeigt, zu diesem Zeitpunkt als seinen Hauptgegner auch bei der Entlastung vom Kardinalat betrachtete.

Aus dem Druck, in dem die beiden Sätze glatt aufeinanderfolgen, kann man nichts entnehmen, die Hss. dagegen bieten ein ganz anderes Bild. Der Schlußsatz von *Ille — Herodis* ist in V 1 und U 1 später nachgetragen worden, in V 1 fol. 179^r zwar vielleicht von der gleichen Hand, aber sicher zu einem anderen Zeitpunkt, mit anderer Tinte und Feder und unter der letzten Zeile (fol. 174^r); in U 1 fol. 26^v dagegen ist nach *obsecramus* ein Zwischenraum von drei Zeilen gelassen, auf dem sogar noch Spuren von Rasur zu erkennen sind, und dann folgt der Nachsatz von einer anderen Hand. Auch in dem wohl ebenfalls noch direkt auf die Briefmappen in Fonte Avellana zurückgehenden Cod. Vat. Chis. A VII 218 fol. 13^v¹²³⁾ ist der Schlußsatz später nachgetragen, in der daraus genommenen Abschrift Vat. lat. 4967 fehlt er völlig. Nachgetragen ist er ebenfalls in Cod. Ut 3, in allen anderen Hss. der Gruppe X fehlt er jedoch wieder ganz.

In Ut 2 aber ist er von Anfang an vorhanden, ohne jeden Zwischenraum zum Vorausgehenden und von der gleichen Hand. Wie ist das zu

¹¹⁷⁾ PL. 145, 456, 8 ff.

¹¹⁸⁾ H. W. Klewitz, Die Entstehung des Kardinalkollegiums, ZRG. kan. Abt. 25 (1936) 162 f.

¹¹⁹⁾ PL. 144, 259 D—260 A.

¹²⁰⁾ PL. 144, 260 B—270 A; zu diesem Brief auch Borino, Arch. della R. Soc. Romana 38 (1915) 509 Anm. 1 sowie Studien I 61.

¹²¹⁾ PL. 144, 270 A—272 C.

¹²²⁾ PL. 145, 456, 11—13.

¹²³⁾ Zur Hs. vgl. Studien II 145 ff.